



Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO])

1. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung

Da im Rahmen der vorgenannten Veranstaltung vorgesehen ist Fotografien und evtl. Videoaufzeichnungen der Teilnehmerinnen zu erstellen, folgt darauf ggf. eine Erhebung von personenbezogenen Daten. Diese Erhebung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

2. Zwecke der Verarbeitung

Die Fotografien werden zum Zwecke der Dokumentation und der Berichterstattung der Veranstaltung verarbeitet, veröffentlicht (ggfs. polizeiinternes Intranet, ggfs. auf der Internetseite der hessischen Polizei sowie ggfs. auf den durch das Polizeipräsidium Südhessen genutzten sozialen Medienkanälen, z.B. Facebook etc.) und gespeichert.

3. Empfänger

Durch die Veröffentlichung werden ausgewählte Fotos der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

4. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihrer Tochter ist der Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Südhessen, Klappacher Straße 145, 64285 Darmstadt.

5. Speicherdauer

Die Aufnahmen werden, unabhängig vom Veröffentlichungszeitraum, 5 Jahre lang gespeichert und danach vernichtet.



6. Betroffenenrechte

Sie können die hiermit erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihrer Tochter jederzeit beim o.g. Verantwortlichen widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei dem oben aufgeführten Verantwortlichen der Veranstaltung über Sie bzw. Ihre Tochter verarbeitet werden. Sie können deren Berichtigung und Löschung verlangen.

Sie können verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Ihrer Tochter eingeschränkt wird, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen (z.B. deren Unrichtigkeit).

7. Zuständiger behördlicher Datenschutzbeauftragter

Sie können sich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Südhessen, Klappacher Straße 145, 64285 Darmstadt, wenden. Dieser ist auch zu erreichen unter: Datenschutz.pphs@polizei.hessen.de.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie bzw. Ihre Tochter betreffenden Fotos gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Tel. 0611-1408-0
Poststelle@datenschutz.hessen.de

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Ihrer Tochter an Dritte erfolgt nicht.